

## GL-Resolution: Solidaritätsabgabe auf Dividenden – das Mandat des Sozialgipfels von Olten

Die AHV verkörpert am besten die in der Nachkriegszeit entwickelte solidarische Gesellschaft Schweiz. Andere Sozialwerke wie die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Mutterschaftsversicherung und die Familienzulagen leisten ebenfalls wichtige Beiträge an die Solidarität zwischen den Generationen, den Geschlechtern, den Arbeitenden und Arbeitslosen.

Die Sozialwerke sind nach Jahrzehnten des Auf- und Ausbaus zunehmend unter den Druck der neoliberalen Staats- und Sozialabbaupolitik geraten: Die Leistungen der IV und der ALV wurden verschlechtert, der versuchte Leistungsabbau bei der AHV wurde vom Stimmvolk bisher vereitelt, wird aber vom Bundesrat und den bürgerlichen Parteien weiterhin geplant. Andererseits haben die Volksabstimmungen über den bezahlten Mutterschaftsurlaub und die Vereinheitlichung der Kinderzulagen gezeigt, dass gezielte Ausbauschritte in der Bevölkerung mehrheitsfähig sind.

Weitere gezielte Ausbauschritte sind angesichts gesellschaftlicher Realitäten notwendig: Die AHV ist nach wie vor nicht existenzsichernd; Kinder sind zum grössten Armutsrisiko geworden; der flexible Altersrücktritt ist das Privileg sehr gut verdienender Personen.

Die SP setzt sich deshalb für den gezielten Ausbau der solidarischen Gesellschaft Schweiz ein. Konkret: Höhere AHV-Renten, flexibles Rentenalter für alle und höhere Kinderzulagen.

Die Sozialwerke werden hauptsächlich durch Abgaben auf den Löhnen finanziert, in zweiter Linie durch den Beizug auch der Renten (via Mehrwertsteuer). Keinen Beitrag an die Sozialwerke liefern bisher die Kapitaleinkommen. Das spielte so lange keine Rolle als die Kapitaleinkommen selbst keine bedeutende Rolle einnahmen. Das aber hat sich in den letzten 25 Jahren gründlich geändert. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 flossen den in der Schweiz wohnhaften Aktionärinnen und Aktionäre jährlich 60 Milliarden Franken zu. Das entsprach einem Fünftel der gesamten Lohnsumme. Die Dividenden sind aber nicht nur frei von Sozialabgaben; sie werden zunehmend nicht mehr voll besteuert, sondern nur noch zur Hälfte oder weniger.

Die SP verlangt den Beizug der Kapitaleinkommen an die Finanzierung der Sozialwerke. Konkret: Eine Solidaritätsabgabe von 5 Prozent auf den Dividenden.

Die Solidaritätsabgabe auf Dividenden stellt jährlich ungefähr drei Milliarden Franken zur Verfügung. Angesichts des langjährigen Trends darf ein weiteres Wachstum der Kapitalausschüttungen und damit ein Wachstum der Solidaritätsabgabe erwartet werden.

Die SP schlägt folgende Verwendung dieser Mittel vor:

- zum 60. Geburtstag der AHV im Jahr 2008 jedem Rentner und jeder Rentnerin 50 Franken mehr Rente pro Monat (600 Franken pro Jahr). Das kostet eine Milliarde Franken.
- Jedem Kind und allen Jugendlichen in Ausbildung 50 Franken mehr Kinder- oder Ausbildungszulage pro Monat (600 Franken pro Jahr). Das kostet eine Milliarde Franken.

- Mit der dritten Milliarde wird die Schuld der IV getilgt. Nach erfolgter Schuldentilgung wird über diesen Betrag im Sinne der Stärkung der Sozialwerke neu verfügt

Der Sozialgipfel der SP Schweiz von Olten beauftragt die Parteileitung und die Bundeshausfraktion, dafür zu sorgen, dass die Solidaritätsabgabe auf Dividenden eingeführt und ihr Ertrag im Sinne dieses Mandats verwendet wird.

**Neue Fairness braucht die Schweiz – und sichere und gerechte Renten für alle**

**Beschluss: Die Resolution wird von der Delegiertenversammlung einstimmig bei einer Enthaltung gutgeheissen.**